Br 103/3/T3

Br 103/3/T4

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 2

privat

WR IV 0.4 1.1 FD

GGa u. GSt

An der Lacke

Verbandsgrünfläche Nr. 11

WR I 0.4 0.5 FD

Glückaufstraße

IV

WR 0.4 1.1 FD

III

Fachhochschule

Mechanikerstraße

Dollerweg

Kreis Unna

Gemarkung Niedermassen

Dieses Blatt Nr. 3 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 3 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 103 und bildet mit dem Blatt /den Blättern 1 u. 2 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- 13 lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- E Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Altikageschoß
- Tr 83,20 Traufenhöhe ü. NN
- P Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- BHo
- Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 2 – 9 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO i. Verbindung mit § 16 Abs. 2 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 2.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

(§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauNutzVO i. Verbindung mit § 22 Abs. 2 BauNVO)

- o offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze
- Gebäude und Hausgruppen beliebiger Länge zulässig (§ 22 (4) BauNVO)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

(§ 9 Abs. 2 BBauG)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD 4 Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- D 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i. Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Zu- und Ausfahrtsverbot sowie Zu- und Ausgangsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Jugendspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Ländwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St u. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. Verbindung mit § 78 BauNVO)
- GSt u. Ga Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG i. Verbindung mit § 78 BauNVO)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG i. Verbindung mit § 78 BauNVO)
- A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Zugehörigkeitsfahen für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umfgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Wickede 3 4 — Landkreis Unna Niedermassen

Gehört zur Vfg. v. 14 Dez. 1972
Az. I B 3 - 12 54 (Dortmund Br 103)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Br 103 in 3 Blättern (Blatt 3)

Flurkarte *0412 N | *0512N
Stadtgrundkarte *0412 S | *

Maßstab 1:1

Br 103/3/T1

Br 103/3/T2